

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 54

Diez, Mittwoch den 12. März 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Divisionskommandeur den Truppenbefehlshabern verboten hat, Futtermittel unmittelbar aufzukaufen. Auch ist ihnen unterjagt worden, ohne Einverständnis der Intendantur zu requirieren.

Die Herren Bürgermeister haben also Futtermittel auszuhändigen nur gegen Vorzeigen eines Lieferungsscheines, der von der Intendantur gestempelt ist. Dieser Stempel trägt die Inschrift: „17. Division d'Infanterie — Le Sous Intendant M. Bourfaus“, die das Bildnis der sitzenden Republik einfacht.

Diese Lieferungsscheine werden alle zehn Tage von der Intendantur gegen Befehls- und Empfangsbcheinigungen, die den gleichen Stempel tragen, umgetauscht.

Diez, den 8. März 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Einfuhr aus Frankreich.

Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, welche aus Frankreich Waren zu beziehen wünschen, können sich bis Donnerstags, den 13. März, bei dem Chef der Militärverwaltung des Kreises, bei der Handelskammer oder bei der Handwerkskammer eintragen lassen unter Angabe der Art, Menge, Qualität und Preise der Erzeugnisse, die Sie zu erhalten wünschen.

Erzeugnisse, deren Einfuhr gestattet wird:

Modeartikel (einschl. Modezeittungen),
Stoffe,
Web- und Wirkwaren,
Wäsche,
Parfümerieartikel,
Seife,
Pariser Erzeugnisse (Articles de Paris),
Lebensmittel,

Weine,
Felle,
Leder,
Gummibereifungen,
Automobile — Fahrräder,
Luxus-Hölzer,
Möbel,
Gebrauchsgegenstände für Küche und Haushalt,
Klingeln,
Chemische Produkte für den Weinbau,
Artikel für den Buchhandel,
Rohmaterialien für die Industrie,
usw. usw.

Bei Anfragen nach Stoffen wird empfohlen, Muster beizufügen.

Diez, den 10. März 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. III. 46.

Diez, den 3. März 1919

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Infolge der außerordentlichen Verhältnisse ist die Kreisschweineversicherung nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, bezw. eine wirkliche Versicherung für die eintretenden Verluste abzugeben. Der Kreisausschuß hat daher in seiner heutigen Sitzung beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 1919 ab, bis auf weiteres, die Versicherung einzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, dies sogleich in den Gemeinden mehreremal ortsüblich bekannt zu geben und Versicherungen vom 1. April 1919 ab nicht mehr anzunehmen.

Sobald wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, wird die Tätigkeit der Kreisschweineversicherung wieder aufgenommen werden.

Die in den Gemeinden vorhandenen Versicherungsbücher, Versicherungsmarken und Formulare sind in dem Kasten der Kreisschweineversicherung ordnungsmäßig aufzubewahren, damit sie bei der Wiederaufnahme der Versicherung weiter verwendet werden können.

Wegen der Abrechnung für das laufende Jahr wird demnächst weitere Befugung ergeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die Entlassung der Jahrgänge bis einschl. 1898 ist angeordnet, so daß jetzt nur noch der Jahrgang 1899 unter den Waffen verbleibt.

Anträge auf Entlassung von Unteroffizieren und Mannschaften des Jahrgangs 1899 dürfen nur auf Grund bürgerlicher Verhältnisse gestellt und nach Maßgabe des § 83 der W.-O. berücksichtigt werden.

Die Entlassungsanträge sind nach dem vorgeschriebenen Formular (Reklamationsverhandlung) stets bei der zuständigen Ortsbehörde anzubringen, die die Weitergabe an mich veranlaßt. Die direkte Einreichung von Anträgen bei anderen Stellen, z. B. Gen.-Kommando pp., ist unzulässig und führt nur zu erheblichen Verzögerungen in der Entscheidung.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Egb. Nr. 277. Diez, den 8. März 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die Fleischkarten für den Monat März verlieren am Sonntag, den 16. März ihre Gültigkeit. Die neuen Fleischkarten, gültig für die Zeit vom 17. März bis 13. April 1919, gehen Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zu.

Die Fleischkarten sind bestimmt bis zum 15. März an die Versorgungsberechtigten auszugeben.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Metzger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens Mittwoch, den 19. März ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinder-Reichsfleischkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 19. März erlaube ich der Kreisversorgungsstelle zu berichten:

- a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten,
- b) Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (17. März bis 13. April) Fleischkarten wieder erhalten werden:
 1. Erwachsene,
 2. Kinder unter 6 Jahren,
- c) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber in der Zeit vom 14. April bis 11. Mai Fleischkarten wieder erhalten werden:
 1. Erwachsene,
 2. Kinder unter 6 Jahren,
- d) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, bestimmt bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht einzujenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 958 II. Diez, den 5. März 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Errichtung eines Fachauschusses für das Bäcker- und Konditoreigewerbe.

Auf Grund der Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäcker- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 1397 — ist für den Unterlahnkreis ein Fachauschuss

für das Bäcker- und Konditoreigewerbe errichtet worden, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kaufmann Karl Zuck-Diez, Vorsitzender.
Kaufmann Reinhold Allstaedt-Diez, stellvertretender Vorsitzender.

Beisitzer:

Arbeitgeber:

Nold, Ferdinand-Diez, Stellvertreter: Hennemann
Gustav-Diez,
Bresler, Bernhard-Rassau, Stellvertreter: Reß, Karl-Rassau,
Stendebach, Heinrich-Bad Ems, Stellvertreter: Glöck, J. C.-Bad Ems.

Arbeitnehmer:

Engelhardt, Stefan-Bad Ems, Stellvertreter Heß, Leonhard-Bad Ems.
Meuer, Reinhard-Holzheim, Stellvertreter: Fink, Georg-Diez,
Lang, Theodor-Rageneubogen, Stellvertreter: Opel, Phil.-Rageneubogen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 12. März 1919,
vormittags 11 Uhr

kommen im giesigen Gemeindevald in den Distrikten 7 Nieslett, 2 Oberwald, 1 Kochsheß folgende Holzmenzen zum Verkauf:

- 128 Nadelholzstämme von 33,32 fm.,
- 28 Nadelholzstangen 1. und 2. Klasse,
- 59 fm. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
- 8 fm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
- 725 Eichen-Wellen,
- 655 Buchen-Wellen,

Zum Ankauf des Brennholzes sind nur Gemeindevaldwohner berechtigt.

Freiendiez, den 5. März 1919.

Der Bürgermeister

J. B.

A. Römer II, 1. Beigeordneter.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 14. März 1919,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden öffentlich meistbietend versteigert:

Distrikt Pr. Verhan 75.

- 36 fm. Buchenscheit und Knüppel (Knorrig und Anbruch),
- 99 fm. Reiserknüppel,
- 1840 Buchenwellen.

Zusammenkunft am alten Erzweg.

Oberlahnstein, den 10. März 1919.

Der Magistrat:

J. B.

Gerber, Beigeordneter.